
STADT BINGEN



BAUFIBEL

Erarbeitet im Auftrag der Stadt Bingen am Rhein
durch

BACHTLER
BÖHME +
PARTNER

Bachtler·Böhme+Partner
Bruchstraße 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631/64035-36

Projektbearbeitung:
Dipl.-Ing. R. Bachtler
Dipl.-Ing. J. Tuschter

Juni 1999

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Bingen hat sich in den letzten Jahren intensiv der Erneuerung der Stadt, vor allem der historischen Altstadt gewidmet. Der Bürgermeister-Neff-Platz nebst Treppenaufgang zur Burg und angrenzenden Straßen wurde als zentraler Innenstadtplatz umgestaltet. Ebenso soll der Carl-Puricelli-Platz mit den angrenzenden Straßen städtebaulich ergänzt und gestalterisch aufgewertet werden.

Zur Verbesserung der städtebaulichen Strukturen in der Innenstadt und zur Attraktivitätssteigerung müssen auch in Zukunft weitere Maßnahmen durchgeführt werden, die das Land im Rahmen der Stadterneuerung weiterhin unterstützen wird.

Stadtsanierung muss aber nicht nur für den Bürger, sondern mehr noch als bisher mit dem Bürger geplant und durchgeführt werden.

Für das Sanierungsgebiet und die angrenzenden Innenstadtbereiche wurde deshalb in den letzten Jahren eine BauFibel als Leitlinie für Bürger und Verwaltung erarbeitet, mit der bei der Instandsetzung und Gestaltung erhaltenswerter Gebäude der Charakter der einzelnen Gebäude gestärkt oder wiederhergestellt werden kann. Aus der Auseinandersetzung mit der bestehenden, historischen Bausubstanz werden auch für neu zu errichtende Gebäude Gestaltungsempfehlungen dargestellt.

Um diese Entwicklung zu unterstützen hat die Stadt Bingen bereits 1997 Förderrichtlinien erlassen, nach denen sowohl für private Gestaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an erhaltenswerten Bauwerken, als auch für Neubaumaßnahmen im Geltungsbereich des Fassadenprogramms Fördermittel aus dem städtischen Haushalt bewilligt werden können. Auch für die umfassende Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden im Sanierungsgebiet „Altstadt Bingen“ stehen Fördermittel zur Verfügung. Den interessierten Eigentümern stehen vielfältige Möglichkeiten der kostenlosen Beratung zur Verfügung. Kompetente Ansprechpartner sind Herr Müller-Schuh, Leiter des Bauamtes (Telefon 06721/184-145), ebenso wie unser Sanierungsträger, die Deutsche Bau- und Grundstücks AG (Frau Zuber, Telefon 06131/9611834), und Sanierungsplaner Bachtler, Böhme und Partner (Herr Bachtler, Herr Kettering Telefon 0631/64035).

Ich wünsche mir, dass die BauFibel viele Bürgerinnen und Bürger ermutigt, die Umgestaltung ihrer Gebäude vorzubereiten um die vorhandene, historische Bausubstanz in der Innenstadt zu bewahren und zu pflegen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Collin-Langen
Oberbürgermeisterin der Stadt Bingen

1. EINLEITUNG

Der historische Altstadt von Bingen zeigt in weiten Bereichen mittelalterliche Stadt- und Gebäudestrukturen. Die angrenzenden städtischen Erweiterungen weisen entsprechend ihrer Entstehungszeiträume Gebäudesubstanz aus der Gründerzeit und der Zeit nach der Jahrhundertwende auf.

Durch zahlreiche, ohne Beachtung der historischen baulichen Umgebung durchgeführte Neubebauung im Stadtkernbereich ist das historisch gewachsene Stadtbild jedoch überformt. Anstelle eines zumindest abschnittsweise homogenen und einheitlichen Stadtbildes herrscht dort ein eher diffuses, zerrissenes Erscheinungsbild mit mehr oder weniger offensichtlichen Gestaltbrüchen vor.

Aus diesem Grund bestehen die Ziele dieser BauFibel in

- der Sensibilisierung für stadtbildprägende Gestaltmerkmale und somit für das vorhandene erhaltenswerte Potential in Bingen,
- der Verdeutlichung daraus ableitbarer und weiter zu verfolgender Gestaltungsprinzipien sowie
- der Bildung einer Orientierungsrahmens bei Fragen der Gebäudegestaltung im Stadtkernbereich.

Die Bewahrung und Pflege der historischen Substanz bedeutet aber keineswegs eine Verhinderung modernen, zeitgenössischen Bauens. Sie bedeutet kein trimmen der Gebäude auf "alt" und auch keine Verpflichtung zur Nachahmung der historischen Bauweise und Gebäudegestaltung.

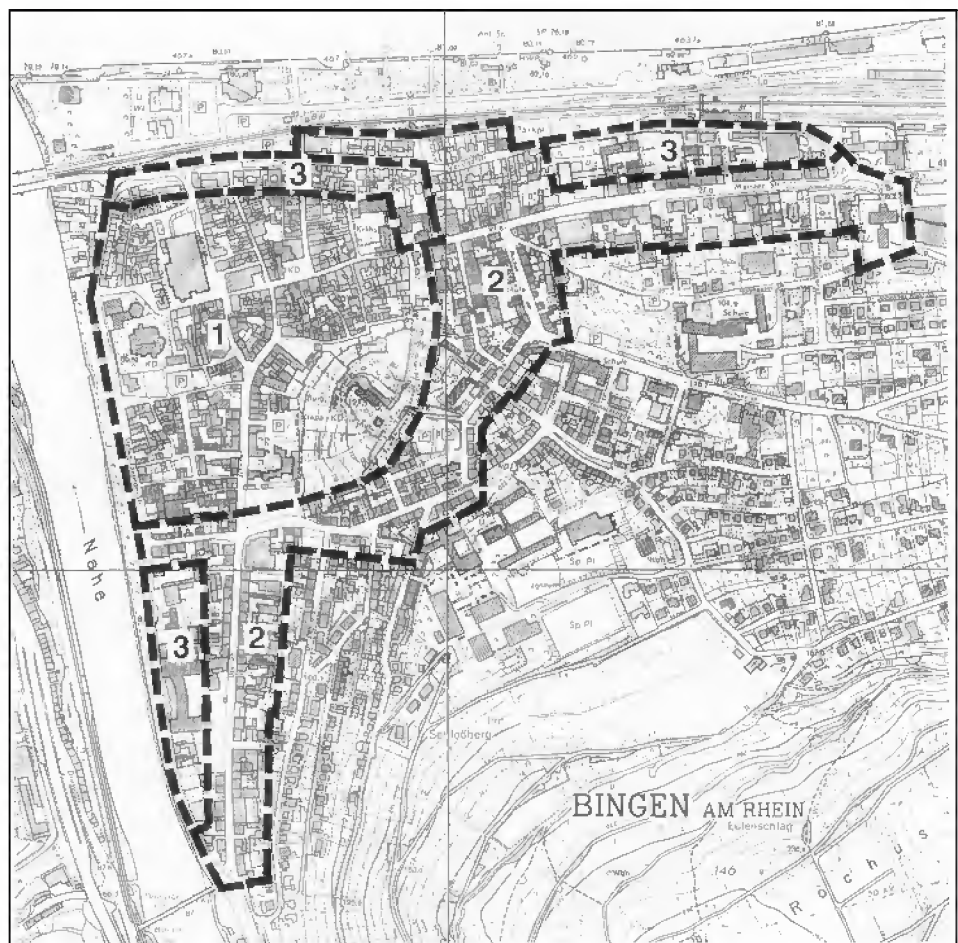
Modernes, zeitgenössisches Bauen in der Architektursprache unserer Zeit ist nach wie vor auch im Stadtkernbereich Bingens möglich.

Die baulichen Veränderungen und Neubauten haben sich aber nach bestimmten baulich-stukturellen Grundprinzipien wie Baukörperstellung, Geschossigkeit, Fassadengliederung, Dachform u.a. in die bauliche Umgebung einzufügen.

2. BEREICHSABGRENZUNG

Ausgehend von der vorhandenen Baustruktur und Bausubstanz mit den jeweils spezifischen Gestaltungsmerkmalen lassen sich im Stadtkern Bingens drei funktional-gestalterisch unterschiedliche Bereiche abgrenzen:

1. Historische Altstadt
2. Erweiterter Kernbereich
3. Angrenzende Ordnungsbereiche



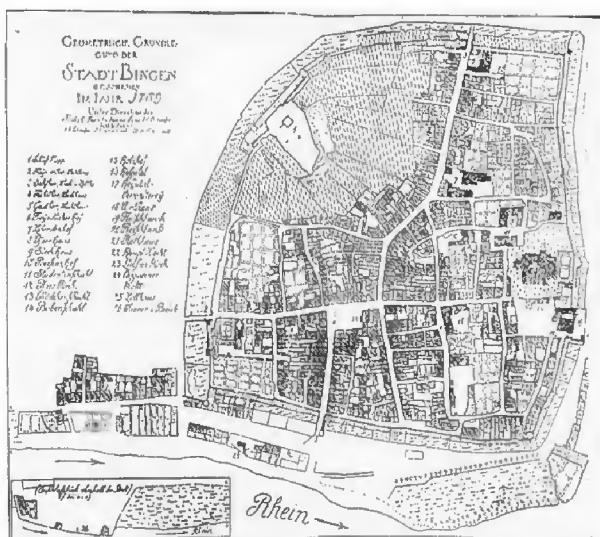
► Abgrenzung der drei Bereiche

2.1 HISTORISCHE Altstadt

Der Bereich der historischen Altstadt wird im wesentlichen durch den ursprünglichen Verlauf der mittelalterlichen Stadtmauer abgegrenzt.

Die **Begrenzung der Altstadt** im Rahmen dieser Fibel stellen im Westen die Stefan-George-Straße und die Gerbhausstraße sowie im Norden die Rheinstraße dar. Im Osten ist die Grenze durch die Laurenzigasse und die Straße Am Burggraben definiert. Die Burg Klopp markiert im Südwesten den Bereich der Altstadt.

Ein Vergleich mit dem **Stadtplan von 1769** zeigt, daß der historische Stadtgrundriß auch heute noch weitgehend erhalten ist. Da die Bausubstanz von Bingen in der Vergangenheit mehrmals durch Brände (in den Jahren 1403, 1490, 1540, 1689) jeweils bis auf wenige Häuser und die Kirche zerstört wurde, ist der der Karte von 1769 zugrundeliegende Gebäudebestand, d.h. die gesamte heutige Altstadt, überwiegend in einem relativ kurzen Zeitraum entstanden und weist dementsprechend ein **homogenes Gestaltungsbild** auf.



► Historischer Stadtgrundriß von 1769

Mit dem verwinkelten und engen Gassensystem, den so geschaffenen Straßen- und Platzräumen, der kleinteiligen, kleinmaßstäblichen und blockähnlichen Bebauung sowie den Gebäuden in traditioneller Bauweise prägt dieser Bereich durch seine gewachsenen Strukturen das Stadtbild von Bingen. Darüber hinaus befinden sich hier die wichtigsten **Kulturdenkmäler** der Stadt: Stiftskirche von St. Martin, Burg Klopp, Haus Puricelli am Speisemarkt.

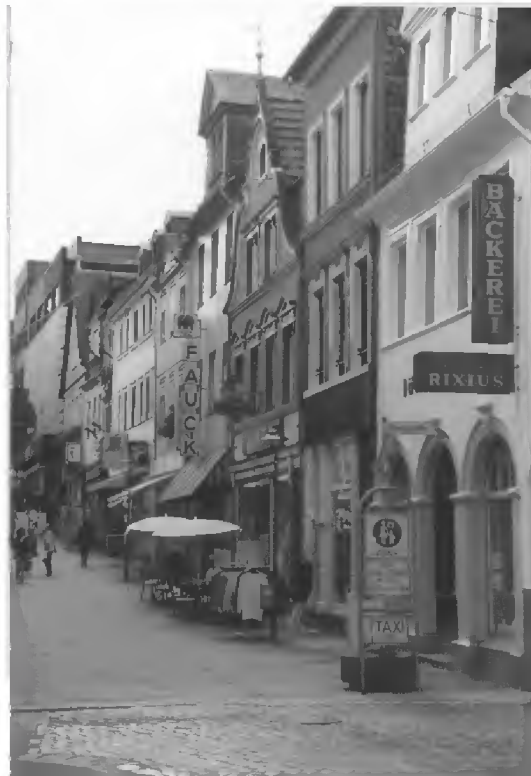
Die Bedeutung des Bereiches für das Stadtbild wird dazu von seiner Funktion als innerstädtisches Einkaufszentrum mit dem partiellen Umbau zur Fußgängerzone sowie als gesellschaftlicher Aktivitätsraum und touristischer Anziehungspunkt geprägt.

Die Bedeutung der Altstadt verlangt die **Wahrung der historischen Substanz**, eine umsichtige, sensible Gestaltung und die Einordnung von Neubauten und

sonstigen baulichen Veränderungen in die gewachsenen und überlieferten Strukturen.

Verschiedene Baumaßnahmen der jüngeren Vergangenheit - Neubauten wie Umbauten von historischen Gebäuden - setzen sich aber über die vorzufindenden Gestaltungsmerkmale hinweg und gefährden die traditionelle Altstadt in ihrer Gesamterscheinung. Vor allem **Großbaukörper** wie das Kaufhaus Karstadt oder das Krankenhaus drohen überdies die **kleinteilige Struktur des Stadtgrundrisses nachhaltig zu verändern**.

Von daher sollten sich zukünftig bauliche Neuentwicklungen und Veränderungen in ihrer Gebäudestellung an dem historischen Stadtgrundriß orientieren und in ihrer **Maßstäblichkeit** und **architektonischen Ausbildung** das überlieferte Gestaltungsschema aufnehmen. Dies schließt jedoch in keiner Weise eine Weiterentwicklung gemäß moderner Ansprüche an Wohnraum und Geschäftsnutzung aus!



- ▶ Fußgängerzone in der Altstadt:
 - geschlossene Baustruktur
 - einheitliches Straßenbild

➡ Merkmale der historischen Bauweise der Altstadt

Baukörper

- geschlossene Bauweise
- Traufständigkeit vorherrschend
- in der Regel 2 - 3 Geschosse
- schmale Baukörper: Gebäudehöhe größer als Gebäudebreite

Fassade

- Waagrechte Fassadengliederung durch Fenster, Dachtraufen und Stockwerkgesimse, Sockelzone, z.T. noch vorhandene Klappläden,
-

-
- senkrechte Fassadengliederung durch axiale Fenster- und Türanordnung mit stehenden Formaten.
 - Zwerchgiebel

Dächer

- Geneigte Dächer mit in der Regel 30 - 50° Neigung
- Satteldächer vorherrschend, z.T. auch Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer,
- Traufhöhen leicht springend, aber insgesamt ruhige Trauflinie
- Dachaufbauten in Form von Dachgauben üblich

Materialien und Farben

- Putzfassade in hellen Pastelltönen und Naturfarben mit farblich abgesetztem Sockel, Tür- und Fenstergewände, oft aus Sandstein.
- Holztüren bzw. Holzfensterrahmen
- Dacheindeckung aus Schiefer oder Tonziegel



- ▶ Altstadt-Gäßchen
- mittelalterliche
Stadtstruktur
- Gebäude aus der
Neuzeit

2.2 ERWEITERTER KERNBEREICH

Der **erweiterte Kernbereich** stellt das Gebiet der im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorgenommenen **Stadterweiterungen** dar. Er grenzt im Westen und Süden unmittelbar an die Altstadt an und erstreckt sich bogenförmig entlang der Schloßbergstraße, der Maria-Hilf-Straße und der Rochusstraße. In radialer Richtung bezieht das Gebiet außerdem die Ausfallstraßen Mainzer Straße und Gaustraße mit ein.

Im Gegensatz zur Altstadt herrschen hier lineare, **breiter dimensionierte Straßenräume** (Straßenrandbebauung) vor. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche sind überwiegend von Grün- und Freiflächen geprägt. Positiv geprägt wird dieser Bereich durch die städtebauliche und architektonische Grundordnung der überwiegend **gründerzeitlichen Bebauung**, die vor allem dem Baustil des **Historismus** zugeordnet werden kann. Als Rückgriff auf vorausgegangene Baustile ist dementsprechend eine schlichte, zurückhaltende **klassizistische Architektur** ebenso anzutreffen wie eine aufwendig ornamentierte, an **Renaissance** oder **Barock** angelehnte Bauweise. Auf eine genaue stilgeschichtliche Typisierung der einzelnen Bürgerhäuser wird an dieser Stelle jedoch verzichtet. Unabhängig davon lassen sich übereinstimmende "Grundmerkmale" an den Gebäuden dieser Epoche in Bingen erkennen.



► Typische Gründerzeit-Bebauung in der Rochusstraße

Auch wenn gewisse Übereinstimmungen mit der historischen Bauweise der Altstadt existieren (z.B. Fassadengliederung), handelt es sich doch um einen gestalterisch eigenständigen Bereich, so daß neben den für Bingen allgemeingültigen Grundregeln spezifische Gestaltungsvorgaben für die betreffenden Gebiete erforderlich und sinnvoll erscheinen.

➤ Merkmale der gründerzeitlichen Bebauung des erweiterten Kernbereiches

Baukörper

- geschlossene Bauweise, z.T. aber auch freistehende Einzelgebäude mit Villencharakter oder Hausgruppen als Straßenrandbebauung
- 2 - 4 geschossige Gebäude
- Gebäudehöhe größer als Gebäudebreite; insgesamt größere Baukörper als in der Altstadt

Fassade

- waagrechte und senkrechte Fassadengliederung, stehende Fenster- und Türformate
- Architektonische Akzentuierung durch Balkone, Fenster, Stockwerksgesimse und Ornamentik

Dach

- 30 - 50° geneigte Dächer, in der Regel Satteldächer, oft auch Mansarddächer
- Dachaufbauten in Form von Dachgauben

Materialien und Farbe

- Fassade in braunrotem bis braungelbem Klinker und Ziegelmauerwerk oder Putzfassade in hellen Pastelltönen und Naturfarben
- Sockel, Tür- und Fenstergewände sowie Ornamentik, farblich abgesetzt oder aus Naturstein
- Holztüren, Holzfensterrahmen und -klappläden auf die Fassade farblich abgestimmt lackiert
- häufig Schiefer-Dacheindeckungen



► Typische Gründerzeitbebauung in der Schloßbergstraße

2.3 **ORDNUNGSBEREICHE**

Die als Ordnungsbereiche bezeichneten Gebiete stellen ergänzende Bereiche der vorgenannten Kernbereiche dar. Sie stehen in räumlichem Zusammenhang zur Kernstadt.

In den Ordnungsbereichen ist keine städtebauliche bzw. architektonische Gestaltungsgrundordnung ablesbar. Sie sind vielmehr gekennzeichnet durch eine Heterogenität in der Gebäudestellung (meist ohne Straßenranddefinition), in den Gebäudeproportionen (z.T. unmaßstäbliche Großbaukörper) sowie in der architektonischen Ausbildung. Ein eigenständiges, dominantes bzw. individuell prägendes Gestaltungspotential ist hier nicht erkennbar.

Aufgrund der exponierten Lage dieser Bereiche als "Stadtrandbebauung" zum Nahe- und Rheinufer bzw. entlang vielbefahrener Stadtstraßen tragen sie wesentlich zur Bildung des ersten Eindrucks bei Fremden und Besuchern bei. Eine städtebauliche und gestalterische Konsolidierung erscheint deshalb unbedingt erforderlich.

Als Orientierung bei der weiteren baulichen Entwicklung sollen im wesentlichen die baulich-strukturellen Vorgaben des erweiterten Kernbereiches Anwendung finden, zumal in den Ordnungsbereichen zum Teil Überreste einer gründerzeitlichen Bebauung vorhanden sind.

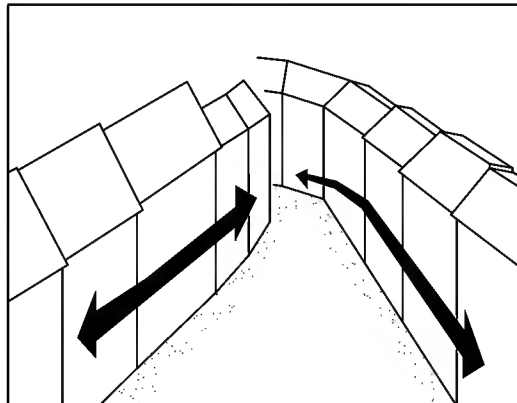


► Beispiel eines Ordnungsbereiches in der Vorstadtstraße

3. BAUKÖRPER

3.1 BAUWEISE UND BAUFLUCHT

Charakteristisch für den Stadtkern Bingens ist die geschlossene Bauweise. Hierbei folgen die Baufluchten ohne größere Vor- oder Rücksprünge dem Straßen- und Gassenverlauf, wodurch sich ein **geschlossener Raumeindruck** ergibt.



► Geschlossene Baufluchten

Diese Aussage trifft vor allem auf den **Altstadtbereich** mit seinem historischen Stadtgrundriß zu. Enge und verwinkelte Straßenräume, in denen die Gebäudehöhe die Straßenbreite übertrifft wechseln sich mit wohlproportionierten Aufweitungen in den so geschaffenen Platzräumen ab. Zur Wahrung des Charakters ist die Beibehaltung des historischen Stadtgrundrisses und der vorgegebenen Straßenproportionen unbedingt erforderlich; d.h., daß **Neubau- und Umbaumaßnahmen die ursprünglichen Baufluchten aufnehmen sollten.**



► Geschlossene Bauflucht in der Altstadt (Stefan-George-Straße)

Die linearen Straßenverläufe des **erweiterten Kernbereichs** weisen eine **geschlossene Straßenrandbebauung** auf. Dort, wo Gebäudeabstände auftreten, sind diese meist mit Mauern und Toren überbrückt. Villenähnliche freistehende

Einzelhäuser, vor allem in der Mainzer Straße, stellen die Ausnahme dar und können nicht als grundsätzlich für dieses Gebiet betrachtet werden. Sie sollten jedoch aufgrund ihrer Individualität unbedingt erhalten bleiben.

Aufgrund des breiten Straßenraums herrscht im erweiterten Kernbereich zwar ein geschlossener, aber im Vergleich zur Altstadt weitläufigerer Raumeindruck vor. Besondere Spannung wird dabei durch den Einfluß der relativ bewegten Topographie erzeugt.



► Geschlossener Straßenraum in der Mainzer Straße: Der Neubau fügt sich in Proportion und Fassadengliederung in die Struktur ein, ohne historisierend zu sein.

➡ Gestaltungsansätze "Baukörper"

- **Altstadtbereich:** Aufnahme bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Baufluchten des historischen Stadtgrundrisses.
- **Erweiterter Kernbereich** und **Ordnungsbereiche:** Geschlossene Straßenrandbebauung als Ziel.
- Optische Schließung notwendiger Gebäudeabstände (z.B. bei vorhandenen seitlichen Hauseingängen) zum öffentlichen Straßenraum hin durch Mauern bzw. sonstige Einfriedungen.

3.2 GESCHOSSIGKEIT

Bei den historischen Gebäuden des **Altstadtbereiches** herrscht die **2-3 geschossige Bauweise** - oft mit ausgebautem Dachgeschoß - vor. Häufig finden sich auch Sonderformen wie Kniestöcke mit kleineren Fensteröffnungen in der Fassade. Durch diese Gleichförmigkeit entsteht ein relativ homogenes Stadtbild, das jedoch in bestimmten Bereichen durch mehrgeschossige Neubauten der jüngeren Vergangenheit gestört wird.

Im **erweiterten Kernbereich** variiert die Geschößzahl von Straßenzug zu Straßenzug, aber auch innerhalb der jeweiligen Straßenzüge. Insgesamt überwiegt die **3-geschossige Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoß**. Gebäude mit abweichenden Geschößzahlen weisen oft ähnliche Gebäudehöhen auf. Dieser Umstand ist auf unterschiedliche Geschößhöhen in den verschiedenen Bauepochen zurückzuführen.



▶ Dreigeschossiges Fachwerkgebäude in der Altstadt (Franz-Neff-Platz)



▶ Dreigeschossiges Gebäude im erweiterten Kernbereich (Mainzer Str.). Das Gebäude ist wesentlich höher, obwohl auch dreigeschossig.

➔ Gestaltungsansätze "Geschossigkeit"

- Vermeidung von Über-, aber auch Unterschreitung der in der baulichen Umgebung vorherrschenden Geschößzahl bei Neubaumaßnahmen und nachträglichen Aufstockungen
- **Altstadtbereich:** Orientierung an der Geschossigkeit der unmittelbar umgebenden historischen Bebauung.
- **Erweiterter Kernbereich:** Orientierung an der im betreffenden Straßenzug vorherrschenden Geschößzahl.
- **Ordnungsbereiche:** Orientierung an den Geschößzahlen der parallel verlaufenden Straßenzüge des erweiterten Kernbereiches (z.B. Gau- oder Mainzer Straße).
- Da die traditionelle Bauweise oft Geschößhöhen aufweist, die unter heutigen Gesichtspunkten als unwirtschaftlich betrachtet werden, ist bei Neubauten die Überschreitung der umgebenden Geschößzahl bei Einhaltung der umgebenden Gebäudehöhe (Traufhöhe) möglich und sinnvoll.



3.3 TRAUFHÖHEN

Auch bei Gebäudezeilen mit jeweils einheitlicher Geschossigkeit weist die traditionelle Bebauung unterschiedliche Traufhöhen auf. Hierdurch ordnet sich zwar jedes Gebäude in die Häuserzeile ein, bleibt aber noch als eigenständiges Bauwerk ablesbar. Die unterschiedlichen Traufhöhen zwischen Nachbarhäusern werden durch die verschiedenen Geschoßhöhen der Gebäude oder eine Neigung des natürlichen Geländes verursacht.



► Leicht springende Trauflinie in der Altstadt

➡ **Gestaltungsansatz "Traufhöhen"**

- Bei Neubaumaßnahmen und baulichen Veränderungen sind die Traufhöhen der Nachbarbebauung einander anzugleichen, geringfügige Höhenunterschiede fördern aber die Ablesbarkeit der Einzelgebäude.

4. FASSADEN

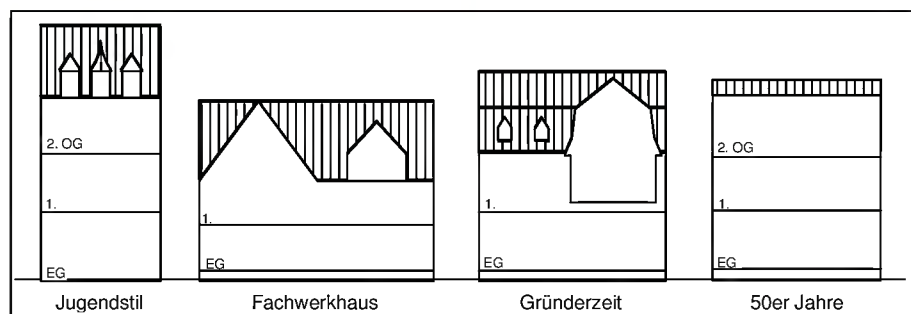
4.1 FASSADENPROPORTIONEN

Die kleinteilige Parzellenstruktur des **Altstadtbereiches** schlägt sich auch in den Proportionen nieder. So weisen die erhaltenen historischen Gebäude in den schmalen Altstadtgassen stehende Formate auf; d.h. die Gebäudehöhe ist größer als die Gebäudebreite. Dies reicht bis zu extremen Proportionsverhältnissen von etwa 2,5:1 (Höhe:Breite). Die Gebäudebreite variiert dabei zwischen 6,00 und 11,00 m.

- ▶ Beispiel für stehendes Gebäudeformat in der Altstadt

Ausnahmen bilden Gebäude in den Randbereichen der Altstadt bzw. in solchen Bereichen mit relativ ebenem Geländeverlauf. Hier sind quadratische bis liegende Formate anzutreffen.

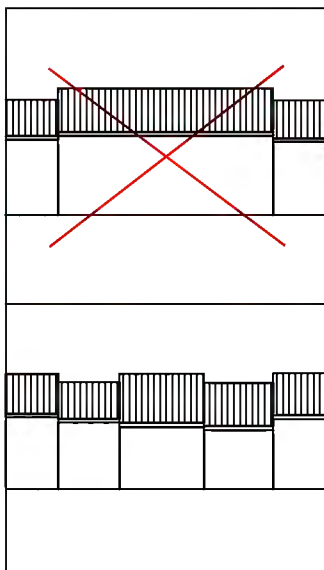
Im **erweiterten Kernbereich** zeichnen sich die gründerzeitlichen Bürgerhäuser ebenfalls durch quadratisch bis stehende Gebäudeproportionen aus. Generell sind die Gebäude mit 9,00 - 15,00 m jedoch breiter als die des Altstadtbereiches.



- ▶ Vergleich der Gebäudeproportionen unterschiedlicher Baupochen

➡ Gestaltungsansätze "Fassadenproportionen"

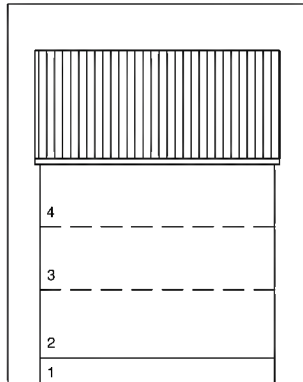
- Ein Maß für die **Proportionen von Neubaumaßnahmen** kann für keinen Bereich einheitlich abgeleitet werden. Diese sind aus dem Zusammenhang mit den Proportionen der prägenden Gebäude in dem betreffenden Straßenzug zu ermitteln. Grundsätzlich sollten sie jedoch **stehende bis quadratische Formate** aufweisen.
- Neben gestalterischen Aspekten werden schmale Baukörper vor allem in Straßenzügen mit starkem Gefälle aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig. Die sich ergebenden Sockelhöhen erreichen allerdings keine volle Geschosshöhe.
- Werden im Rahmen von Neubaumaßnahmen mehrere Parzellen zusammengelegt, sind die das Straßenbild prägenden Proportionen zu wahren. Zur **Vermeidung unmaßstäblicher Baukörperoptik** ist der Baukörper entsprechend ablesbar zu gliedern. Dies kann erreicht werden durch:
 - vertikale plastische Bauteile wie Lisenen, Einschnitte
 - Höhenversprünge in der Trauf- und/oder Firstlinie
 - Tore, Eingänge, Erker oder Zwerrhäuser
 - Wechsel in der Farbgebung



▶ Gliederung großer Baukörper zur Wahrung der Proportionen

4.2 FASSADENGLIEDERUNG

Die Gliederung der Fassaden wird mit linienförmigen, flächigen, reliefartigen Mitteln, sowie mit verschiedenartiger Ausformung und Plazierung von Einzelementen erreicht. Die geschlossene Wandfläche bildet dabei die Grundfläche einer Fassade.



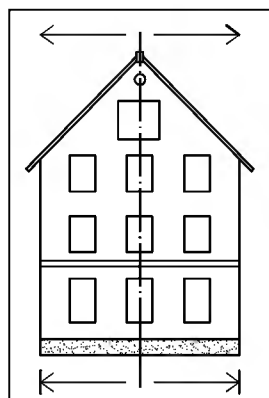
Die Fassade gliedert sich in horizontale Zonen:

1. Sockelbereich
2. Fenster- und Türband des Erdgeschosses
3. Fensterband des ersten Obergeschosses
4. Fensterband des zweiten Obergeschosses

Die in den historischen Gebäuden Bingens z.T. noch vorhandenen Klappläden, die in Verbindung mit den Fenstern in der Reihung ein bandartiges Gliederungselement bilden, unterstreichen die **horizontale Fassadengliederung**. Aber auch horizontale Sandsteingesimse als Stockwerks-, Fensterbank- und Traufgesimse, die oft durch zusätzliche Schmuckelemente belebt werden, können fassadengliedernde Wirkung entfalten.

Die **vertikale Gliederung** eines Gebäudes entsteht durch senkrecht übereinanderstehende Fassadenöffnungen wie Fenster, Türen und Tore und kann mit vertikalen Sandsteinlisenen, Fassadeneinschnitten, Tür- und Fenstergewänden verstärkt werden.

- Vertikale Fassadengliederung bei traufständigen und ...



➡ Gestaltungsansätze "Fassadengliederung"

- Bei **Neubaumaßnahmen** ist die Fassade in die beschriebenen horizontalen Zonen zu gliedern und auf die Fensterbrüstungshöhen der Nachbargebäude abzustimmen. Zur vertikalen Gliederung sollten Fenster und Öffnungen senkrecht übereinander angeordnet sein. Bei starker Geländeneigung kann die horizontale Gebäudegliederung Höhenversprünge aufweisen.



- Bei **Renovierung und Umbau** von historischen Gebäuden sollte die vorgegebene Gliederung der Fassade erhalten bleiben.

- ▶ Beispiel für eine typische Fassadengliederung in der Altstadt (mit Ausnahme der Dachgaube, die nicht auf die Fassade abgestimmt ist).

4.3 FASSADENÖFFNUNGEN

In die ebenen Außenwandflächen sind Fenster, Türen und Tore eingeschnitten. Die Fenster sind regelmäßig über die Fassade verteilt und geben dem Gebäude sein harmonisches und ruhiges Gesamterscheinungsbild.

Die Raumaufteilung des Hauses ist abgestimmt auf dieses regelmäßige Befensterungsmuster; die Fassade zur Straßenseite ist die repräsentative Seite des Hauses.

Harmonie, Ordnung und Regelmäßigkeit sind die Gestaltungsprinzipien für die architektonische Ausformung und Verzierung des Gebäudes.

4.3.1 FENSTER

Fenster bilden das wichtigste Gliederungselement einer Fassade. Die Größe, das Format, die Anzahl und die Anordnung der Öffnungen, sowie ihre Detailausbildung prägen den Charakter eines Hauses. Fenster sollen nicht nur als Maueröffnung ausgebildet, sondern als Bauglieder hervorgehoben und in den Zusammenhang eines übergeordneten Gliederungssystems gestellt werden.

➤ Gestaltungsansätze "Fenster"



- ▶ Beispiel für stehende Fensterformate mit profilierten Gewänden in der Altstadt

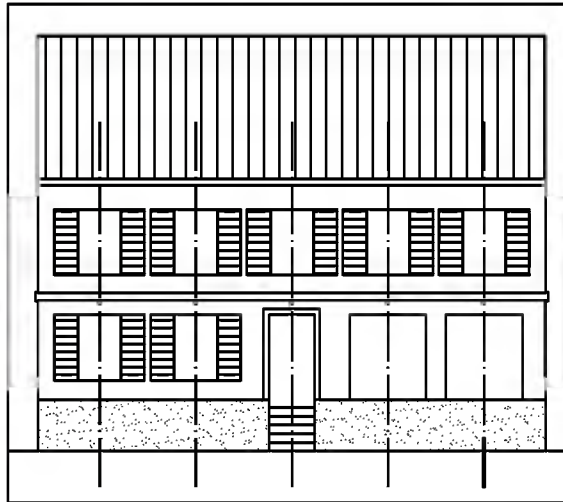
Fensterformate

Die historischen Fassaden von Bingen zeigen fast ausschließlich stehende Fensterformate; (d.h. Höhe > Breite). Großflächige, waagerechte Fenster sind zu vermeiden.

Neben Rechteckfenstern sind vor allem bei den Bürgerhäusern des erweiterten Kernbereichs Segmentbogenfenster, etwas seltener auch Rundbogenfenster anzutreffen.

Anordnung und Akzentuierung

Die Fensteröffnungen je Geschöß bilden ein waagerechtes Band und stehen senkrecht über den Fensteröffnungen des darunter liegenden Geschosses. Durch die harmonische Verteilung der Fenster über die Hausfassade kann ein optisches Gleichgewicht erzielt werden. Die Bildung von Schwerpunkten in der Verteilung der Fenster bzw. anderer Fassadenöffnungen kann der Fassade einen spannungsvollen Ausdruck verleihen.



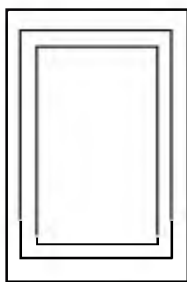
- ▶ Typische senkrechte und horizontale Anordnung der Fensteröffnungen

Fenstergliederung

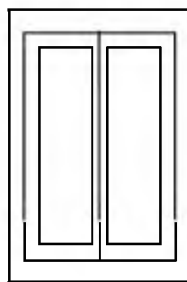
Kennzeichnend für die historische Fensterarchitektur ist die Gliederung der Fenster durch Sprossen und Oberlichter. Je nach Größe und Format wird das Fenster in quadratische bis rechteckig stehende Scheibenformate aufgeteilt. Die Sprossenteilung erfolgt dabei symmetrisch zur Mittelachse.

Bei Renovierung oder Umbau ist die vorhandene Sprossenteilung beizubehalten; bei Neubaumaßnahmen ist sie anzustreben, denn der Verzicht auf eine Fensterteilung führt zur gestalterischen Verarmung der Fassaden.

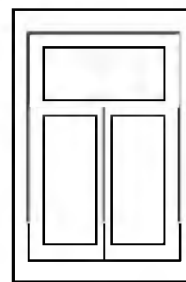
- ▶ Die Fensterteilung ist ein typisches Merkmal historischer Gebäude. Dabei gibt es verschieden Erscheinungsformen ...



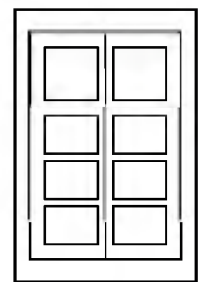
ausgehend vom „stehenden - Fensterformat“...



über zweiflügelige Fenster...



zweiflügelige mit Oberlicht...



...bis hin zum historischen Sprossenfenster

Klappläden

Farblich von der Fassade abgesetzt bilden Klappläden bei historischen Gebäuden einen Kontrast zur Außenwand des Gebäudes und unterstreichen die waagrechte Fassadengliederung. Die Fensterabstände sind zumeist so gewählt, daß die Klappläden in geöffnetem Zustand wie ein durchgehendes Band erscheinen. Als wesentliches Gestaltelement sollten deshalb bei Renovierung und Umbau von historischen Gebäuden Klappläden erhalten bleiben, selbst dann, wenn Rolläden eingebaut werden.

Darüber hinaus sollten Rolläden so angebracht werden, daß diese im geschlossenen Zustand hinter der Fassadenfläche zurückbleiben und die Rolladenkästen im Fassadenbild nicht in Erscheinung treten.



- ▶ Beispiel für Sprossenteilung, Fenstergewände und Verzierung durch Sandstein-Ornamente

Fensterumrahmungen

Fensterumrahmungen haben eine gliedernde Wirkung, indem sie Übergänge von Wandfläche zu Wandöffnung markieren und die Gliederung der Fassade optisch unterstützen. Das kann durch einen Wechsel des Materials geschehen, durch unterschiedliche Oberflächenstrukturen oder auch nur durch Farbe. Darüber hinaus sollten die Fenster nicht bündig mit der Wandfläche angeordnet, sondern von dieser abgesetzt werden (Fenstergewände).

Ornamente

An vielen historischen Gebäuden sind Fenster- und Türöffnungen verziert: Sandsteinornamente, schmiedeeiserne Fensterbankgeländer, Fensterverdachungen als Halbkreis- oder Dreieckgiebel. Diese sind bei baulichen Veränderungen als Charakteristika unbedingt zu erhalten.

4.3.2 TÜREN UND TORE

Türen und Tore der historischen Gebäude markieren nicht nur den Zugang eines Gebäudes, sondern besitzen als Schmuckelement des Hauses auch symbolische Eigenschaft als "Visitenkarte".

➡ Gestaltungsansätze "Türen und Tore"



▶ Historische Haustür mit aufwendiger Verzierung der Sandstein-Gewände

Historische Türen und Tore sind unbedingt zu erhalten. Vor allem handwerklich oder künstlerisch interessante Elemente sollten renoviert werden, aber auch weniger aufwendig gestaltete lohnt es zu erhalten. Dort, wo neue Türen eingesetzt werden, sollte sich ihre Formensprache und Gliederung an den alten Vorbildern orientieren.

4.3.3 SCHAUFENSTER

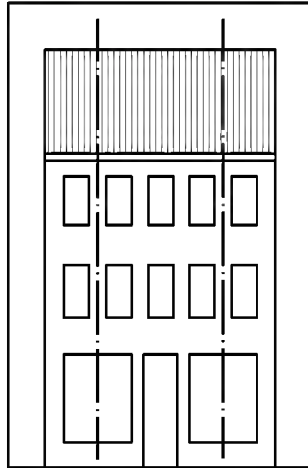
Bei verschiedenen Gebäuden der Binger Altstadt wurden im Rahmen von Umnutzungen und den damit erfolgenden Umbaumaßnahmen großflächige Schaufenster in den Erdgeschoßbereich (Ladenzone) eingebaut. Damit wurde zum Teil das ursprüngliche Erscheinungsbild der Gesamtfassade nachhaltig negativ verändert.

Besteht das Erdgeschoß lediglich noch aus einer ungegliederten großen Glasfläche, so geht der architektonische Bezug des Erdgeschosses zum Gesamtgebäude verloren, das Gebäude verliert seine optische Basis.

Zielsetzung muß er daher sein, das Erdgeschoß wieder zum prägenden Bestandteil der Gesamtfassade zu machen und Bezüge zu den Obergeschossen herzustellen.

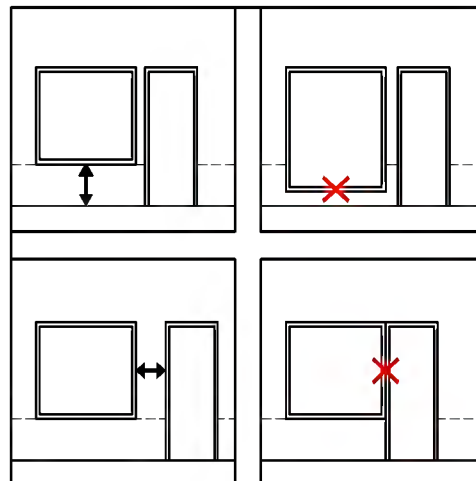
➡ Gestaltungsansätze "Schaufenster"

- Auch bei Schaufenstern sind rechteckig stehende bis quadratische Formate für die Fensteröffnungen zu verwenden



- Die Bemessung von Schaufensterflächen hat sich an der vorgegebenen Gliederung des Obergeschosses zu orientieren (wenn noch in der typischen Form erhalten).

- Größere Schaufensterflächen sind vertikal zu gliedern. Mauerwerkspfeiler oder gliedernde Holzbaukonstruktionen sollten entsprechende Breiten (mindestens 10 cm!) aufweisen.



Die Schaufenster selbst sind dabei hinter die Pfeilerlaibung zurückzusetzen (Optik mit Tiefenwirkung!).

- Materialien und Farbgebung im Erdgeschoßbereich müssen auf die der Obergeschosse abgestimmt sein.
- Die Unterkante des Schaufensters sollte nicht tiefer als die Sockelhöhe des Gebäudes liegen.
- Ladeneingänge sind durch Pfeiler vom Schaufenster abzutrennen.
- Massive Vordächer sind zu vermeiden: Markisen sollten in ihrer Breite und Farbgebung auf die Schaufenster und auf die Fassade abgestimmt sein.



- ▶ Schaufensters fügt sich in die Fassadengliederung ein

4.4 ERKER

Erker können durch ihre wanddifferenzierende Wirkung Gebäudefassaden gliedern, Schwerpunkte setzen und darüber hinaus zur optischen Belebung und Akzentuierung von Straßen- und Platzräumen beitragen.

In Bingen sind Erker vor allem an den gründerzeitlichen Bürgerhäusern des **erweiterten Kernbereiches** zu finden; im **Altstadtbereich** lediglich an markanten städtebaulichen Punkten, z.B. "Am Speisemarkt".



- ▶ Polygonalerker

Gebräuchliche Formen sind der **Kastenerker** über einem rechteckigen Grundriß und der **Polygonalerker** über vieleckigem Grundriß. Runderker sind nicht üblich. Die Erker sind in erster Linie in den Gebäudefronten platziert; Erker an Gebäudeecken sind eher untypisch für Bingen.

Die Erker erstrecken sich über ein bis zwei Geschosshöhen und weisen in der Regel einen vom Hauptdach des Gebäudes unabhängigen Abschluß auf (Flachdach oder Erkertürmchen).

➤ Gestaltungsansätze "Erker"

- Bei **Neubaumaßnahmen im Altstadtbereich** sollte sich die Verwendung von Erkern als architektonische Akzentuierung auf markante städtebauliche Situationen bzw. auf Platzbereiche beschränken; da sich die vorhandene Bebauung in den engen Gassen und Straßen durch schmale und glatte Fassaden auszeichnet. Ein Vorkragen von Bauelementen würde den Straßenraum optisch zusätzlich verengen und von der Klarheit der Wegeführung ablenken. Durch zu viele Erker ginge zudem die akzentuierende Wirkung einzelner Elemente verloren.
- Im **erweiterten Kernbereich** und den **Ordnungsbereichen** können Erker zur Gliederung des Gebäudes und zur Akzentuierung besonderer Situationen herangezogen werden, da hier breitere Gebäudeproportionen und breitere Straßenraumprofile vorzufinden sind.
- Als Formen kommen **Kasten- oder Polygonalerker** in Frage. Sie haben sich in ihren Abmessungen der jeweiligen Fenstergliederung der Gebäude anzupassen und sind als integraler Bestandteil der Gesamtfassade zu betrachten.
- Erker sollten eine **Gesamtbreite** von **1/3 der Frontbreite** eines Gebäudes nicht überschreiten.
- Erker können sich über **mehrere Geschoßhöhen** erstrecken; ihr oberer Abschluß kann an städtebaulich markanten Punkten einen vom Hauptdach abgesetzten, **eigenständigen Dachaufbau** haben. Material und Farbgebung von Erkern sind dem Gesamtgebäude anpassen.

4.5 BALKONE

Balkone übernehmen als frei vor die Fassade vorkragende Gebäudeteile ebenso wie Erker Fassadengliedernde Funktion.

In die Gebäudefront integriert, sind sie bei den historischen Gebäuden Bingens ausschließlich in dem **erweiterten Kernbereich** und den **Ordnungsbereichen** anzutreffen, hier vor allem entlang der Gau-, Rochus-, Mainzer-, Bahnhof- und Vorstadtstraße. In den übrigen Straßenzügen befinden sie sich vor allem an Gebäudeecken von Straßeneinmündungen.



► Balkone an Gründerzeit-Gebäuden (Mainzer Straße)

Dabei ist eine Beschränkung auf einzelne, schwerpunktbildende Balkone in handwerklich hochwertiger Ausführung (Schmiedeeisen, Sandstein), angeordnet in der Mittelachse der Fassade, zu erkennen. Nicht üblich ist die Anordnung mehrerer Balkone auf einer Geschoßebene. Bei den historischen Gebäuden des **Altstadtbereiches** sind Balkone im Straßenraum unüblich.

➡ Gestaltungsansätze "Balkone"

- In den Straßenraum vorkragende Balkone sind lediglich im **erweiterten Kernbereich** und den **Ordnungsbereichen** in der oben angegebenen Form zulässig.
 - Sie sind in ihrer Anordnung in die Gesamtfassade zu integrieren und als **Schwerpunkt der Fassadengestaltung** architektonisch und handwerklich hochwertig auszuführen. Vorgefertigte, serienmäßige massive Balkonelemente, vor allem Betonfertigteile, sind zu vermeiden.
 - Ihre Verwendung sollte sich auf die **vertikale Hauptachse der Fassadenfrontgliederung** beschränken. Mehrere Balkone in einem Geschoß sind zu vermeiden.
 - Bei Umbau und Renovierung von historischen Gebäuden sind die Balkone zu erhalten bzw. fachgerecht zu restaurieren.
-

4.6 REKLAME / WERBEANLAGEN

Im der **historischen Altstadt** drängen sich - entsprechend der funktionalen Aufgabe dieses städtischen Kernbereiches - Läden und Dienstleistungsbetriebe. Die damit verbundene Anhäufung von Werbetafeln und Lichtreklamen steht meist im Gegensatz zum Erscheinungsbild der historischen Gebäude. Eine aufdringliche Farbgebung, Häufigkeit und Größe sollte in Zukunft zugunsten einer zurückhaltender Farbgebungen und Größe der Werbeanlagen verringert werden.

➤ Gestaltungsansätze "Reklame / Werbeanlagen"

- Bei der Ausführung von Werbeanlagen ist eine handwerkliche Gestaltung großflächigen Reklameträgern oder Lichtreklamen vorzuziehen.
- Die Gestaltung von Reklame- und Werbeschriftzügen hat sich der Gebäudefassade in Größe und Farbgebung unterzuordnen.
- Große Reklameträger und Lichtreklamen sollten ersetzt werden durch:
 - auf die Fassade abgestimmte und zurückhaltend gemalte Schriftzüge,
 - massive, nicht durchscheinende Einzelbuchstaben, die von der Wand abgesetzt sind,
 - bemalte Blech- oder Holztafeln bzw. schmiedeeiserne Ausleger mit dazu passenden Schildern oder Symbolen.
- Markisen können zur Betonung von Eingängen und Schaufenstern Verwendung finden. Die notwendige Kleinteiligkeit der Schaufenstergestaltung sollte hier berücksichtigt werden.



▶ Positive Werbe-Elemente:
Aufgemalte Schriftzüge und ...



▶ ...Einzelbuchstaben mit
indirekter Beleuchtung

(Nicht beispielhaft ist allerdings die Gestaltung der Schaufenster.)

4.7 SOCKEL

Gebäudesockel (= Außenwandzone bis Oberkante Erdgeschoßfußboden) haben zweierlei Funktion: Sie sollen durch ihre Stärke und Ausbildung eine Gebäudewand abschließen, zugleich aber auch durch Material- und Farbgebung einen optischen Übergang zwischen Boden und Bauwerk herstellen. Das Gebäude "ruht" auf dem Sockel.

➡ Gestaltungsansätze "Sockel"

- Neubauten sollten grundsätzlich mit Sockel versehen sein, da dieser das ruhende und stabilisierende Element eines Gebäudes darstellt.
- Sockel sollten höchstens bis zur halben Höhe der Fensterbrüstung reichen (max. jedoch 1,0 m). Abweichungen sind in stark geneigtem Gelände akzeptabel.
- Die obere Sockelkante sollte einheitlich entlang des Gebäudes durchlaufen und nur durch Türen und Tore unterbrochen werden. Die Sockelausbildung kann entweder durch eine von der Fassade abweichende, aber dazu harmonisierende Materialwahl (keine Fliesen, besser Sandstein) oder durch abgesetzte Farbgebung erfolgen.



▶ Deutlich abgesetzter Gebäudesockel

5. DÄCHER

Eine homogene Dachlandschaft ist von großer Bedeutung für ein qualitativvolles Stadtbild. Dazu müssen sich die Einzelgebäude - innerhalb einer gewissen Bandbreite - in die vorgegebenen Maßstäbe einordnen.

Elemente dieser einheitlichen Maßstäblichkeit sind Dachformen, Dachneigungen, Dacheindeckung, Dachgliederung (Größe und Lage der Dachaufbauten, Größe der Dachflächen) und Geschossigkeit der Gebäude.

Durch weitgehende Gestaltungsfreiheit innerhalb vorgegebener Grundprinzipien entsteht eine lebendige Vielfalt. Die Dachlandschaft ist aber nicht nur aus der Vogelperspektive in ihrer Vielfalt, Geschlossenheit und farblichen Gestaltung erlebbar, sondern auch innerhalb der Stadt entlang der Straßen, Wege und Plätze.

5.1 DACHFORMEN

In Bingen sind **Satteldächer** mit Dachneigungen zwischen 40 und 50° die am häufigsten vorkommende Dachform. Ebenso typisch ist die Traufstellung zur Straßenseite.

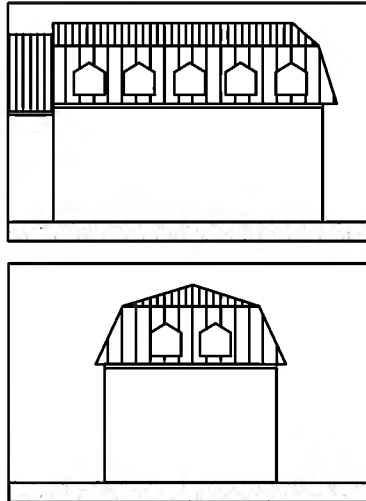
Walmdächer sind als Abschluß geschlossener Häuserzeilen sowie zu Straßeneinmündungen oder Platzbereichen hin anzutreffen.

Mansarddächer sind vor allem bei den gründerzeitlichen Bürgerhäusern des erweiterten Kernbereiches verbreitet. In der Altstadt kommen sie weniger vor.

Durch die relativ durchgängige Verwendung einheitlicher Dachformen und Gebäudestellungen entsteht eine harmonisch geschlossenes Erscheinungsbild der Häuserzeilen und Straßenräume. Teilweise wird dieser Eindruck durch unmaßstäbliche Gebäude- und Dachformen oder durch Fachdächer an städtebaulich sensiblen Stellen gestört.



- Typisch für den Bereich der historischen Altstadt: Satteldach mit steiler Dachneigung.



- ▶ Häufige Erscheinungsform im erweiterten Kernbereich:
Walmdach mit Dachgauben zur Belichtung des Dachgeschosses

➔ Gestaltungsansätze "Dachformen"

- Zur Erhaltung eines geschlossenen und harmonischen Stadtbildes sind bei Neu- und Umbaumaßnahmen **Satteldächer** mit 40 - 50° Dachneigung in Traufstellung zum Straßenraum vorzusehen.
- **Walmdächer** sind als Abschluß von geschlossenen Häuserzeilen und bei Eckhäusern möglich.
- **Mansarddächer** können im erweiterten Kernbereich Anwendung finden, wenn der Straßenzug bzw. Nachbargebäude eine ebensolche Dachform aufweisen.
- **Flachdächer** bei Hauptgebäuden sind abzulehnen.

5.2 DACHEINDECKUNG

Bei den historischen Gebäuden Bingens wurden sowohl Schiefer als auch rostbraune Dachziegel zur Dacheindeckung verwendet. Die bei beiden Materialien mit den Jahren entstandene Patina verleiht der Dachlandschaft einen belebenden Reiz.

➔ Gestaltungsansätze "Dacheindeckung"

- Bei der Erneuerung historischer Gebäude ist die ursprüngliche Art und Farbe der Dacheindeckung wiederzuverwenden.
- Bei Neubauten kann sowohl rostbrauner, unglasierter **Tonziegel** als auch **Schiefer** verwendet werden. Ebenfalls möglich sind in Farbe, Oberflächenstruktur und Maßstab vergleichbare Materialien. Zu vermeiden sind Bitumenschindeln, Eternitplatten, Kunstschiefer oder Betonziegel.

-
- Die Wahl der Dacheindeckung von Neubauten richtet sich nach den unmittelbar benachbarten Gebäuden. Vor allem im Umfeld historisch oder architektonisch wertvoller Gebäude und Ensembles sollten bereits vorhandene Materialien aufgenommen werden, um eine Einheitlichkeit herbeizuführen oder zu erhalten.

- ▶ Mansarddach mit Schiefer-Verkleidung in der Altstadt



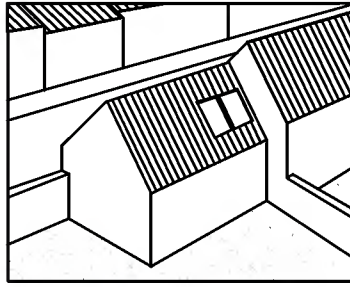
5.3 DACHFLÄCHENFENSTER

Die historische Bauweise kennt keine liegenden Dachflächenfenster. Die Belichtung von Dachgeschossen erfolgte lediglich über Gauben mit stehenden Fenstern.

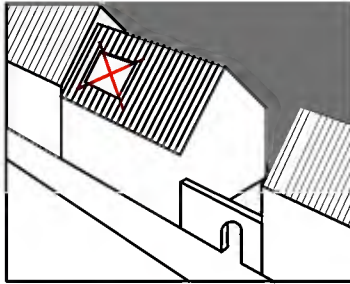
Durch ihre optische Wirkung zerstören großformatige Dachflächenfenster die Einheit und Geschlossenheit der Dachfläche.

➤ Gestaltungsansätze "Dachflächenfenster"

- Auf der dem öffentlichen Straßenraum zugewandten Seite sind keine liegenden Dachfenster zu verwenden.
 - Zur Garten- und Hofseite hin sind Dachflächenfenster möglich. Größere Glasflächen können durch die Addition von mehreren schmalen Formaten erzielt werden; die Breite ist jedoch auf max. ein Drittel der Hausfläche zu beschränken.
 - Nachträglich eingebaute Zinkdachfenster können erneuert oder gegen kleine Dachfenster ausgetauscht werden.
 - Bei Umbau historischer Gebäude sollten Dachflächenfenster ganz vermieden werden.
-



- ▶ Dachflächenfenster zur Belichtung des Dachgeschosses nur zum rückwärtigen Grundstücksbereich...



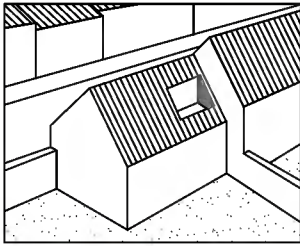
- ▶ ... und nicht zum öffentlichen Straßenraum

5.4 DACHEINSCHNITTE

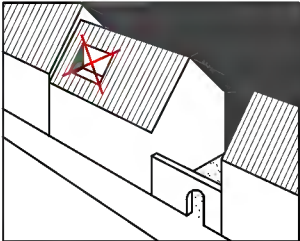
Da in zunehmendem Maße Dachgeschosse für Wohnzwecke aus- und umgebaut werden, wurden in jüngerer Zeit vielerorts Dacheinschnitte als Loggien oder Dachbalkone in die Dachflächen eingefügt. Diese sind jedoch untypisch für die Dachlandschaft der historisch geprägten Altstadt und stören die harmonisch geschlossene Wirkung der Dachlandschaft. Sie sind deshalb nur in Dachflächen vorzusehen, die vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

➡ Gestaltungsansätze "Dacheinschnitte"

- Innerhalb des Geltungsbereiches sind Dacheinschnitte nur dort vertretbar, wo sie nicht vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbar sind
- Sie sollten sich jedoch zur Erhaltung des typischen Erscheinungsbildes der Dachlandschaft auf eine Größe von maximal einem Drittel der jeweiligen Gebäudelänge beschränken.



- ▶ Dacheinschnitte ebenfalls nur zum rückwärtigen Grundstücksbereich...



- ▶ ... und nicht zum öffentlichen Straßenraum

5.5 DACHAUFBAUTEN

Im Stadtkernbereich Bingsens sind Dachaufbauten ein gebräuchliches Gestaltungs- und Gliederungselement der Dachlandschaft.

Vorzufinden sind:

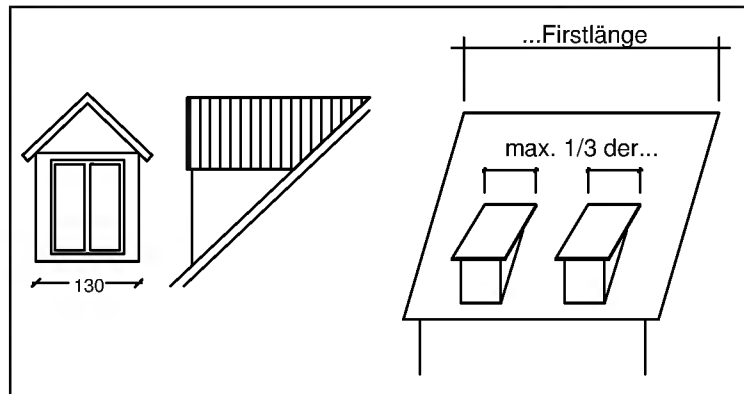
- Gauben mit Satteldach
- Schleppgauben
- Zwerchgiebel

➤ Gestaltungsansätze "Dachaufbauten"

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen sind Gauben mit Satteldach, Schleppgauben und Zwerchgiebel möglich. Ihre Anordnung und Größe ist auf die Fassadengliederung abzustimmen.

Für Gauben gilt:

- An einem Gebäude sollte jeweils die gleiche Art von Gauben verwendet werden.
 - Ihre Lage sollte auf die Fassadengliederung des darunterliegenden Geschosses abgestimmt sein.
 - First- und Trauflinie dürfen durch Gauben nicht aufgelöst werden; Gauben haben von der Trauflinie Abstand zu halten.
 - Die Länge der Gauben sollten insgesamt $\frac{2}{3}$ der Länge der Gebäudefront nicht überschreiten.
 - Gauben sollten durchgehend die gleiche Größe aufweisen und durchweg auf der gleichen Höhe sitzen.
-



► Proportionen bei Dachgauben

Für Zwerchgiebel gilt:

- Um den Eindruck eines Vollgeschosses zu vermeiden, muß die Fassade von Zwerchgiebeln schmaler sein als der Hauptbaukörper, so daß beidseitig von ihm das Hauptdach sichtbar bleibt. Zwerchgiebel sollten $1/3$ der Frontbreite eines Gebäudes nicht überschreiten. Ihre Fassade muß als Teil der Gesamtfassade ausgebildet sein.
- Die vorhandenen, z.T. stark ornamentierten Zwerchgiebel der historischen Bebauung sind aufgrund ihres architektonischen und handwerklichen Wertes unbedingt zu erhalten.



► Zwerchgiebel mit Sandstein-Ornamenten

5.6 DETAILS AM DACH

Regenfallrohre und Dachrinnen sind aus Zinkblech oder anderen Metallen ausgeführt und werden sichtbar, d.h. ohne Verblendung montiert. Die Regenfallrohre sitzen vor der Fassade.

Besondere Dachüberstände und Traufgesimgestaltungen sollten bei Dacherneuerungen erhalten bleiben, ebenso ist die besondere Ortganggestaltung eines kurzen Dachüberstandes mit schmaler Brettverschalung bei der Renovierung zu berücksichtigen.

Freistehende Grenz- oder Brandwände sind in Farbe und Material dem Gebäude anzupassen und entsprechend zu gestalten.

6. MATERIALIEN

Die Materialien der Außenwand stellen eine Beziehung zwischen Straßensbild und Bauwerk her. Durch die Beschränkung auf ortsübliche bzw. regional verfügbare Rohstoffe und Baumaterialien wie Naturstein, Putz, Tonziegel und Schiefer kann, wie bei den historischen Gebäuden Bingens festzustellen, eine vielfältige und dennoch insgesamt einheitliche Stadtbildgestaltung erzielt werden.

Neben der Pflege, Erhaltung und Weiterführung straßenbildprägender Baustoffe muß aber auch die Verwendung störender bzw. unangepaßter Materialien verhindert werden, wie sie vor allem durch die vielfältige Produktpalette industrieller Fertigung angeboten werden.

Die Art (und Farbe) der zu verwendenden Baumaterialien ist so zu wählen, daß sich die bauliche Anlage in die nähere Umgebung einfügt und der Zusammenhang von Erd-, Ober- und Dachgeschossen gewahrt bleibt.

6.1 PUTZ

Beim überwiegenden Anteil der historischen Gebäude ist die Hauswand zwischen Sockel und Traufe glatt verputzt.

Spritz-, Kratz- und sonstiger Strukturputz ist ortsuntypisch und verschmutzt überdies schnell. Bei Neubauten können auch Gesimse, Gewände, Sockel oder sonstige Fassadengliederungen in Putz ausgeführt werden, sollten sich aber in der farblichen Gestaltung vom glatten Wandputz unterscheiden. Keramikplatten und -verkleidungen sollten unter allen Umständen vermieden werden.

6.2 SANDSTEIN

Sandstein dient der Gliederung und Ausgestaltung der Fassade. Sockel, Gesimse, Fenster- und Türgewände sind in diesem Material ausgeführt und z.T. aufwendig ornamentiert.

Bei Renovierung sind gerade diese typischen Gestaltelemente zu erhalten und bei Umbau- und Anbaumaßnahmen weiterzuführen. Der verwendete Sandstein sollte hierbei farblich entsprechend ausgewählt werden.

6.3 ZIEGELSTEIN / KLINKER

Neben Putzfassaden ist bei vielen Gebäuden, vor allem der Gründerzeit im erweiterten Kernbereich, die Ziegelstein bzw. Klinkerfassade straßenbildbestimmend (z.B. Schloßbergstraße). Die Fassade ist meist durch unterschiedliche Farbnuancierung gegliedert und ornamentiert.

Gebäude dieser Prägung sind unbedingt zu erhalten und bei Renovierung fachgerecht zu restaurieren. Keinesfalls sollten solche historischen Fassaden verputzt werden. Benachbarte Neubauten sollten entweder ebenfalls mit Ziegelstein oder Klinker verblendet werden oder zumindest die Farbpalette der benachbarten Gebäude aufnehmen.



6.4 SCHIEFER, TONZIEGEL

Schiefer und Tonziegel stellen die ortsüblichen, überlieferten Materialien für die Dacheindeckung dar und sollten auch bei Neubauten Verwendung finden (vgl. 5.2 Dacheindeckung).

Als Fassadenverblendung sollte Schiefer keine Anwendung finden. (Eine Ausnahme bildet hiervon das Gebäude Am Freithof).

6.5 EISEN

Vor allem an Gründerzeitgebäuden ist Eisen als Material für Balkongeländer, Tore und Türen (oft in Kombination mit Holz), Fensterbankgeländer, Überdachungen und als Eisengitterzäune für Einfriedungen vorzufinden. Als Stilmerkmal dieser Bauepoche sind diese Bauteile unbedingt zu erhalten.

Bei Neubaumaßnahmen kann Eisen zu ebensolchen Zwecken verwendet werden; in ihrer handwerklichen Qualität an den historischen Vorbildern orientiert, aber in ihrer Ausführung neuzeitlich entsprechend integriert.



► Eisenbalkon an Gründerzeitgebäude

6.6 HOLZ

Holz ist bei den historischen Gebäuden an den verschiedensten Stellen zu finden, meist farblich auf die Fassade abgestimmt lackiert. Türen, Tore, Fenster, Klappläden und Holzverschalungen und -ornamente als Traufgesimse. Holztüren, Tore und Klappläden sind handwerklich konstruktiv ausgeführt und oft mit dekorativen Ornamenten versehen. Sie sind bei Renovierungen zu erhalten bzw. durch gleichwertige zu ersetzen.

► Holzverkleidete Fassade in der Kirchstraße



6.7 ORTSUNTYPISCHE MATERIALIEN

Bei der äußeren Gestaltung sind folgende Materialien zu vermeiden:

- Ortsuntypischer Naturstein sowie polierter oder geschliffener Kunststein.
- Glänzende keramische Platten und Fliesen, auch für Sockelverkleidungen.
- Glänzende Leichtmetallelemente für Türen, Tore und Fenster.
- Glasbausteine sollten nicht nur wegen des hohen Wärmeverlustes an den Glasbausteinflächen, sondern auch aus gestalterischen Gründen vermieden werden.
- Kunststoff-, Asbestzement- und Teerpappeverkleidungen der Fassade sind generell zu vermeiden.

In vielen Fällen wird mit dem Anbringen ortsuntypischer Verkleidungen die Fassade eingeebnet. Fensterbrüstungen und Gesimse werden abgeschlagen, Klappläden entfernt. Dadurch wirkt die Fassade nach der Renovierung eintönig und weniger spannungsreich als zuvor.

7. FARBGEBUNG

Wie bei der baulichen Ausgestaltung so steht auch bei der Farbgestaltung die Forderung nach der "Einfügung des Einzelgebäudes in die städtebauliche Situation" im Vordergrund. Ziel ist eine farblich abgestimmte Harmonie der Gebäude. Die sinnvolle Farbgebung eines einzelnen Hauses kann nur aus der Umgebung heraus entschieden werden.

➤ Gestaltungsansätze "Farbgebung"

Bei der farblichen Gestaltung der Gebäudefassaden ist folgendes zu beachten:

Städtebauliche Einfügung

- Der Grundton der Fassade hat sich in die gesamte Häuserzeile und Umgebung einzufügen. Die Wirkung wichtiger historischer Gebäude darf durch die Farbgebung nicht beeinträchtigt werden.
- Hierzu eignen sich verwandte Pastelltöne von Mineral- und Erdfarben. Die Farbgebung sollte zurückhaltend sein (aufgehellte Töne), Vollfarbtöne sind ungeeignet.

Farbgestaltung der Fassade

- Der Grundton der Fassade bestimmt sich aus der städtebaulichen Situation (siehe oben). Der Grundton der Fassade wird auf sämtliche Putzflächen aufgetragen, auf ihn sind alle anderen Farben abzustimmen.
- Die einzelnen Gestaltelemente können den Grundton kontrastieren oder in Farbabstufungen und Schattierungen des Grundtones gehalten sein.
- Die Farbgebung ist für die einzelnen Gestaltelemente (wie Türen, Tore, Fenster, Klappläden, Gesimse, Fenstergewände, Sockel, Regenrinne und Rohr, Geländer, Traufe, Ortgangverschaltungen) zu differenzieren
- Auf dem Sockel "ruht" das Haus, er sollte einen kräftigeren Farbton aufweisen oder sich an den Farbton der anderen Gesimse und Gewände anlehnen.

Farbpalette

- Bei der Farbauswahl für die einzelnen Gestaltelemente ist eine Beschränkung auf 3 - 4 Farbtöne sinnvoll. Diese Farbtöne können in verschiedenen Schattierungen und Abtönungen verwendet werden. Alle Farbtöne sollten sich aber in die Farbigkeit der Häuserzeile und Umgebung einfügen.
 - Für die Fassadengestaltung sollten keine grellen oder dunklen Farbtöne verwendet werden. Abgetönte weiße Farbe, Erd- und Mineralfarben eignen sich am besten.
-

8. HOF UND STRASSE

8.1 PFLASTERUNG

Der Bodenbelag von Straßen- und Hofflächen beeinflusst das Erscheinungsbild von Einzelgebäuden sowie den Gesamteindruck von Strassenzügen entscheidend.



Dabei wirken Pflastermuster, erzeugt z.B. durch unterschiedliche Farbnuancierungen bei der Materialwahl oder durch Pflasterstreifen als Orientierungshilfe. Sie können besondere Situationen (Plätze, Eingänge) markieren und

betonen oder zu ihnen hinführen. Zu diesem Zweck sollten sie jedoch immer in Beziehung zu Funktion und Struktur der umgebenden Bebauung stehen.

Ein ruhiger, einheitlicher Gesamteindruck der Pflasterung unterstützt die Wirkung der Bebauung.

➡ Gestaltungsansätze "Pflasterung"

- Für den **Altstadtbereich** von Bingen sollte aufgrund seiner Kleinteiligkeit und Enge eine einheitlich und „ruhige“ Pflasterung gewählt werden. Die Musterung bzw. Betonung durch Pflasterstreifen sollte sich in den Gassen auf die Straßentwässerungsrinne als lineares, verbindendes und lenkendes Element beschränken. In den Platzbereichen sollte sich das Pflaster in seiner Musterung an der Platzform und den zu erfüllenden Funktionen (z.B. wichtige Eingangsbereiche) orientieren.
 - Im **erweiterten Kernbereich** und den **Ordnungsbereichen** kann die Pflasterung bei den Straßen zur Trennung der Verkehrsarten sowie zur Gliederung und punktuellen Betonung des Straßenraumes herangezogen werden.
 - als Pflastermaterialien sind vor allem im Altstadtbereich Natursteinpflaster vorzusehen. Betonpflastersteine sind in untergeordneten Bereichen bei ähnlicher Farbgebung und Strukturierung ebenfalls möglich.
-

8.2 BEGRÜNUNGEN

Begrünungsmaßnahmen wie Bäume, Pflanzbeete und Vorgärten können gliedern, lenken, abgrenzen, Akzente setzen, auflockern etc. und so zu einem freundlicheren, "natürlicheren" Stadtbild beitragen.

Ihre Platzierung hat sich jedoch in die Ordnung der Freiflächen bzw. der umgebenden Bebauung einzufügen, damit sie positive Wirkung entfalten können.

Insgesamt zeigt das Stadtbild Bingens nur eine geringe Durchgrünung, was im Ergebnis zu einer geringen Attraktivität und Aufenthaltsqualität beiträgt.

➤ Gestaltungsansätze "Begrünung"

- Im **Altstadtbereich** sollte Begrünung in Form von Baumpflanzungen oder die Anlage von Pflanzbeeten und Grünflächen vor allem zur Betonung der Platzbereiche, sowie als lineare, raumbildende Elemente bei breiteren (z.B. Schmittstraße, Die obere Grube, Beuchergasse) oder ungefaßten Straßenräumen (z.B. Laurenzgasse / Krankenhausseite) eingesetzt werden. In den engen Altstadtgassen erscheinen Begrünungsmaßnahmen aufgrund der räumlichen Enge nicht sinnvoll.
- In den wesentlich breiteren Straßenräumen des **erweiterten Kernbereiches** und der **Ordnungsbereiche** kann straßenraumbegleitende Begrünung sowohl den linearen Charakter der Straße unterstreichen als auch den Straßenraum in sich gliedern.
- Begrünungsmaßnahmen können neben ihrer gestalterischen Wirkung auch die Aufenthaltsqualität von Straßen deutlich steigern, indem sie den Fahrverkehr von dem Fußgängerverkehr optisch abgrenzen und das Kleinklima verbessern.

8.3 MAUERN UND EINFRIEDUNGEN

Aufgrund der überwiegend geschlossenen Straßenrandbebauung werden Einfriedungen zur Abgrenzung des privaten Bereiches zum öffentlichen Straßenraum nur in seltenen Fällen notwendig. Dort, wo Abstände zwischen den Gebäuden vorhanden sind, dienen Mauern nicht nur der Grundstückseinfriedung, sondern auch der räumlichen Schließung des Straßenraums.

➤ Gestaltungsansätze "Mauern und Einfriedungen"

- Zur Erhaltung des geschlossenen Raumeindrucks sollten bei seitlichen Gebäudeabständen nach Möglichkeit Mauern errichtet werden. Entsprechend der Umgebungscharakteristik können sie als massive Mauern (Sandstein, verputzt oder mit Klinker bzw. Ziegelstein verblendet) oder als Mauersockel mit Eisengitterzäunen ausgebildet sein. Als städtische, raumwirksame Elemente sollten sie jedoch eine Höhe von mindestens 2,00 m aufweisen.
-

1. Historische Altstadt

Denkmalgeschützte Einzelgebäude

- Basilika St. Martin
- Evangelische Pfarrkirche
- Kapuzinerkirche
- Badergasse 02
- Basilikastraße 10
- Basilikastraße 11
- Burg Klopp
- Freidhof 03
- Freidhof 09
- Kapuzinerstraße 15
- Kloppgasse 17
- Loergasse 02
- Rathausstraße 28
- Salzstraße 04
- Salzstraße 05
- Salzstraße 08
- Salzstraße 20
- Schlüsselgasse 09
- Speisemarkt 03
- Speisemarkt 07
- Zehnthofstraße 01
- Zehnthofstraße 02

Denkmalzonen

- Denkmalzone Burg Klopp
- Denkmalzone Freidhof

2. Erweiterter Kernbereich

Denkmalgeschützte Einzelgebäude

- Gaustraße 46
 - Gaustraße 57/59
 - Kurfürstenstraße 1
 - Kurfürstenstraße (Evang. Pfarrhaus)
 - Mainzer Straße 28
 - Mainzer Straße 30
 - Mainzer Straße 32
 - Mainzer Straße 33
 - Mainzer Straße 36
 - Mainzer Straße 43
 - Mainzer Straße 54,
 - unterhalb Mainzer Straße 54: Draisbrunnen
-

-
- Mainzer Straße 56 /58
 - Mainzer Straße 59
 - Mainzer Straße 64
 - Mainzer Straße 68
 - Mainzer Straße 74
 - Mainzer Straße (Villa Sachsen)
 - Mariahilfstraße 1
 - Mariahilfstraße 14
 - Rochusstraße 8
 - Rochusstraße 10
 - Rochusstraße 15
 - Vorstadt 40 und 42

Denkmalzonen

- Denkmalzone Mainzer Straße
- Denkmalzone Rheinkai
- Denkmalzone Schloßberg

3. Ordnungsbereich

Denkmalgeschützte Einzelgebäude

- Bahnhofstraße 02
-